

**TOP 8 Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Bezug: DS 603/16-21 vom 21. November 2019
Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Förderantragsverfahren zur Unterstützung der Breitbandversorgungs-
lösung durch Telekommunikationsanbieter
DS-Nr. 786/16-21**

Beschlussvorschlag:

Bzgl. der Anlage 1 zur Drucksache (Liste aller unterversorgten Adressen in der Stadt Rüsselsheim am Main) verweist Frau Schmitz-Henkes darauf, dass die Straße „Alter Mainzer Weg“ eigentlich dem Stadtteil Bauschheim zuzuordnen ist Herr Stahl ergänzt, dass auch die Bezeichnung „Außerhalb (An der Opelbrücke)“ sich nicht auf Königstädten beziehen kann.

Der Ortsvorsteher möchte des Weiteren wissen, wie sich die Versorgungssituation für das Gebiet „Außerhalb“ Bauschheim darstellt und ob die angegebene Bandbreite gemäß Anlage 2 (Liste aller unterversorgten Schulen in der Stadt Rüsselsheim am Main) für die Otto-Hahn-Schule ausreichend ist.

Frau Schmitz-Henkes bittet um Beantwortung der Vorgenannten Fragestellungen bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Grundlage des Beschlusses zu DS 603/16-21 vom 21. November 2019 Fördermittel aus dem „Breitbandförderprogramm des Bundes“ und die Bundesmittel ergänzende Fördermittel des Landes Hessens für Hausanschlüsse und Anschlüsse von Schulen beantragt wurden. Die Fördermittel sollen dazu beitragen, diese Anschlüsse auf Gigabitniveau versorgen zu können.
2. sich das Volumen für die förderfähige Differenz zwischen privaten Investitionen und zu erwartenden Gesamtkosten für die Ertüchtigung der identifizierten Anschlüsse gemäß einer anerkannten Bewertungsmethode des Bundes auf voraussichtlich 721.000 EUR beläuft.
3. bereits eine vorläufige Bewilligung in Höhe von 50% durch den Bund erfolgt ist. Der endgültige Fördermittelbescheid richtet sich nach den tatsächlichen Kosten.
4. das Land Hessen trotz der Möglichkeit, im Falle von Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft die verbleibenden 50% der Fördermittel abdecken zu können, aufgrund der bislang vollzogenen Praxis für andere förderwürdige hessische Kommunen möglicherweise nur eine Fördermittelauszahlung von max. 40% bewilligen will.
5. in diesem Fall bei der Stadt Rüsselsheim ein 10%iger Eigenanteil in Höhe von 72.100 EUR verbleibt.
6. für das Gesamtprojekt zunächst eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgen muss, bevor die Auszahlungen über die Fördermittel refinanziert werden.

7. zur Fortschreibung des Haushaltes 2021 Auszahlungen in Höhe von 771.000 EUR und Einzahlungen in Höhe von 693.900 EUR angemeldet werden. In diesem Betrag sind 50.000 EUR Kostensteigerung berücksichtigt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Maßnahme unabhängig von der Höhe der Förderung (90% bzw. 100%) durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 29.10.2020